

# Von der Ausgrenzung zur Unterwerfung?

Bundeskanzler Kern hat in seiner programmatischen Rede in Wels vorgeschlagen, ein mehrheitsfreundliches Wahlrecht einzuführen. Der Wahlsieger solle den Kanzler stellen. Kommt das, kann man die Republik gleich an die FPÖ übergeben.

Andreas Khol

Jahrzehntelang hielt die SPÖ die FPÖ systematisch von der Macht fern. Die von Franz Vranitzky ausgerufene und durch Parteitagbeschluss besiegelte Ausgrenzung dieser Partei war Parteiodoktrin. In der Parteipraxis galt dies zuletzt nur mehr für die Bundesebene. In Gemeinden und in einem Bundesland schloss die SPÖ Regierungsbündnisse mit der FPÖ. Um diese Praxis zu steuern und zu legalisieren, nahm sich der neue Parteivorsitzende der SPÖ vor, dem Parteitag einen Beschlussentwurf vorzulegen.

In einem „Kriterienkatalog“ sollten die Grundsätze für Bündnisse der SPÖ mit anderen Parteien festgelegt werden. Gleichzeitig trafen die Parteichefs von SPÖ und FPÖ 14 Tage vor der Wahl Alexander Van der Bellen zum Bundespräsidenten zu einem „Streitgespräch“ im ORF zusammen. Es wurde höflich diskutiert, nicht gestritten. Christian Kern bestätigte sich und Heinz-Christian Strache die gute Kinderstube, die Ge-

sprächsfähigkeit und die ernstesten Absichten, mit ihrer Politik das Wohl der Republik gestalten zu wollen. Bei Wahrung einer Reihe von Unterschieden in wichtigen Grundsatzfragen war damit die Alltagsausgrenzung in der politischen Diskussion beendet, eine normale Gesprächsbasis hergestellt.

Bevor der Kriterienkatalog für den Parteitag fertiggestellt wurde, drehte Christian Kern das Rad weiter. In seinem „Plan A“ machte er zum Wahlrecht folgenden Vorschlag: „Wir wollen die Rollen klar verteilen und klare Verhältnisse. Für uns gilt der Wählerwille. Deshalb treten wir für ein neues Wahlrecht ein für klare Verhältnisse: Die stimmenstärkste Partei erhält den Auftrag zur Regierungsbildung. Der Wahlsieger stellt den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin. Die Wählerstimmen sind für uns eine klare Entscheidung und Auftrag genug. Und ehrlich: Der zweite Platz ist der erste Verlierer. Und unser Land ist zu wertvoll, um von VerliererInnen regiert zu werden.“



Christian Kern (Bundeskanzler und SPÖ-Chef) bei seiner im US-amerikanischen Stil als sogenanntes Town Hall Meeting inszenierten Programmausgabe. Die Parteigranden lauschten gespannt.

Foto: APA

Die Verwirklichung dieses Vorschlags bedeutet nicht nur das Ende der Ausgrenzung, sondern eine Unterwerfung: die Machtübergabe an die FPÖ. Ein Salto rückwärts. Und eine schallende Ohrfeige für die Verliererin ÖVP, immerhin zukunftsreicher (?) Regierungspartner! Die FPÖ ist nämlich in allen Umfragen konstant an erster Stelle, mit einem Abstand zwischen sechs und zehn Prozentpunkten auf den Zweiten – derzeit die SPÖ. Das kann sich bis zur Wahl 2018 noch ändern. SPÖ und ÖVP können hoffen, Erster zu werden, aber dennoch ist dieser Vorschlag ein unvermeidbares Risiko und revolutionär. Er bedeutet an sich noch keine Änderung des Wahlrechts – aber er ergibt nur einen Sinn, wenn die stärkste Partei auch eine Mehrheit im Nationalrat erhält.

Der Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Georg Niedermühlbacher hat sich schon am 30. 11. 2016 in einer Diskussion bei der *Tiroler Tageszeitung* für ein Wahlrecht ausgesprochen, in dem die relativ stärkste Partei einen Bonus bekommt, damit sie regieren kann. Aus den Erläuterungen im „Plan A“ und von Christian Kern geht dies auch klar hervor: Die stärkste Partei soll durch die Wahl auch den Auftrag bekommen, ihr Programm, ohne auf Koalitionen angewiesen zu sein, umzusetzen.

Worin besteht das unvermeidbare Risiko? Nicht mehr die Mehrheit der Wähler und ihrer gewählten Vertreter entscheidet, sondern eine Minderheit. Die Mehrheit im Nationalrat verliert das Recht, eine Regierung zu stürzen und damit eine Regierung mit Mehrheit zu erzwingen. Eine Perversion des demokratischen Prinzips. Ein solches Bonus-Wahlrecht gab es bisher in Italien – es hat sich in der politischen Diskussion dafür die Bezeichnung „Porcellum“ eingebürgert, zu Deutsch: „Schweineerei“; Italien sucht daher gerade ein neues Wahlrecht. Die Bevölkerung hat sich nicht mit dieser Entmachtung und offensichtlichen Einschränkung der Demokratie abfinden können.

Viele Einzelheiten der von Kern beabsichtigten Wahlrechts- und Verfassungsänderung sind noch unbekannt. Wie soll der relativ Stärkste die absolute Mehrheit der Mandate erhalten? Durch eine Erhöhung der Sperrklausel für kleine Parteien auf zehn Prozent wie in der Türkei? Oder durch Zusatzmandate, die auf Kosten der anderen Parteien gehen, wie in Italien? Oder durch ein Mehrheitswahlrecht nach englischem Muster: Ge-

wählt ist, wer im Wahlkreis die relativ meisten Stimmen erhält?

Was hat Kern bewogen, diesen Vorschlag in einer bestehenden Koalition zu machen – mit dem Zweiten, der ÖVP, die nach seinem Plan eine Verliererin ist und nicht mitregieren soll, weil Österreich zu wertvoll dafür ist, von Verlierern regiert zu werden? Zweifelte er am Kriterienkatalog, wie ihn die SPÖ plant, vielleicht deswegen, weil es immer klarer wird: Wenn man solche Maßstäbe für Regierungspartnerschaften festlegt, kommt am Ende heraus, dass man nur mit einer Partei regieren kann, welche die gleichen Grund-

ler stellt. Der Kern-Vorschlag bedeutet die politische Entmachtung des Bundespräsidenten – er verliere sein wichtigstes Verfassungsrecht!

Hat der Kern-Vorschlag Chancen auf Verwirklichung? Ich glaube nicht daran. Ein solches Wahlrecht kann als Durchbrechung eines tragenden Grundsatzes der Bundesverfassung nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen werden und nach einer Volksabstimmung in Geltung treten. Dass es überhaupt dazu kommt, bezweifle ich. Die kleineren Parteien werden einer solchen Selbstenthauptung nicht zustimmen. Ein entsprechender Plan der Regierung würde auch in den Klubs von SPÖ und ÖVP keine Mehrheit finden – so wie das 2013 von den Klubobleuten von SPÖ und ÖVP eingebrachte Demokratiepaket, das eine maßlose Ausweitung der direkten Demokratie gebracht hätte.

## Keine Mehrheit in Sicht

Wie die FPÖ sich verhielte, ist nicht vorhersehbar: Sie war zwar bisher stets gegen ein Mehrheitswahlrecht – aber wer wird nicht in die Salami beißen, die ihm in den Mund gesteckt wird? Aber auch mit FP-Unterstützung ist keine Mehrheit in Sicht!

Im „Plan A“ gibt es eine Reihe von guten Vorhaben und sinnvollen Diskussionsvorschlägen. Der Vorschlag zum Wahlrecht gehört nicht dazu.

ANDREAS KHOL (75) war Präsident des Nationalrates und gibt das österreichische Jahrbuch für Politik heraus.

## GÜNTER TRAXLER

### Vom New Deal zum Plan A



Weder von Pöllauberg noch von Wels wird eine neue Epoche der österreichischen Geschichte ausgehen, von

Pöllauberg schon gar nicht. Für das, was die ÖVP dort aufkochte, hätte man nicht in die Ferne schweifen müssen, galt die Veranstaltung doch vor allem dem Zweck, der Selbstinszenierung des Bundeskanzlers im Stil des „Yes we can“ möglichst viel Wind aus den Segeln zu nehmen. Im Vergleich zur One-Man-Show, in der sich Christian Kern seiner Partei auf dem Teller als Wegweiser aus dem Dunkel der letzten Jahre präsentierte, musste eine Klubtagung altbakken wirken. Wobei man sich schon fragen kann: Was war das nun, was in Wels da vorgelegt wurde? Ein vorweggenommenes Parteiprogramm, weil es mit dem angekündigten nicht weitergehen will? Ein Kriterienkatalog für den Umgang mit der Volkspartei bis 2018? Oder einfach ein Wahlkampfauftakt als Mutmacher im neuen Jahr?

Darauf deutete die Demutsgeste in Richtung der Unzufriedenen mit der SPÖ hin, zumal wenn sie ihr schon den Rücken gekehrt haben und zurückgeholt werden sollen. „Nicht ihr habt euren Weg verlassen, wir haben unseren Weg verlassen. Es ist unser Fehler, nicht eurer“, wird da Reue beteuert, die eher auf vagen Gefühlen denn auf nüchternen Analyse gesellschaftlicher Zustände basiert. Warum sollten einst sozialdemokratische Wähler, die zu den Freiheitlichen abgewandert sind, zurückkehren, wenn man ihnen bestätigt, damit ihrem Weg treu geblieben zu sein? Substanzlose Selbstbe-

achtigungen werden an dem derzeit herrschenden internationalen Trend zu rechtsextremen Parteien nichts ändern, schon gar nicht, wenn die Antwort darauf statt in einer klaren Haltung der Menschlichkeit in einer Annäherung an rechtsextreme Positionen besteht. Da kann die SPÖ, wenn sie ihrem Weg treu bleiben will, nicht einmal mit der ÖVP mithalten, geschweige denn mit der FPÖ. Auch nicht mit einem Kriterienkatalog.

So gesehen war das, was Kern in Wels gehalten hat, eine Wahl- unter der Vorspiegelung einer Grundsatzrede mit dem Zweck, die eigene Partei aufzurütteln. Wogegen nichts zu sagen ist, denn der Gedanke an die Nationalratswahl wird nicht mehr aus den Köpfen verschwinden. Worauf also warten, wenn es doch seine Zeit braucht, bis das konkretisierte Versprechen, die Dinge neu zu ordnen, in die Gehirne einsickert und haften bleibt? Die Glaubwürdigkeit des Welsers Auftritts wird aber stark davon abhängen, was von seinem Geist unmittelbar von jetzt an umgesetzt werden kann oder ob der Plan A nicht wieder im koalitionsären Raum verpufft wie schon der New Deal. Allzu oft kann man sich das nicht leisten, ohne Spott statt Ruhm zu ernten.

Nur auf Unverständnis muss die Idee stoßen, die stimmenstärkste Partei müsse den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten und den Bundeskanzler stellen. Abgesehen von einigen demokratiepolitischen Problemen, die damit verbunden wären, fragt sich, welches Interesse die SPÖ daran haben sollte, unter – leider naheliegenden – Umständen einen Strache als Regierungschef zu installieren. Wollte sie das wirklich in Kauf nehmen, dann hätte sie sich den Welsler Auftritt ersparen können.



Andreas Khol: Die FPÖ wird natürlich in die Salami in ihrem Mund beißen.

Foto: APA

sätze hat wie die SPÖ, also eigentlich nur mit sich selbst?

Pikant ist dabei, dass eine der großen Streitpunkte in der Bundespräsidentenwahl genau die Frage des Regierungsauftrags betraf: Muss der Bundespräsident dem Chef der stärksten Partei den Regierungsauftrag erteilen? So meinten viele in SPÖ und FPÖ. Van der Bellen, viele in der ÖVP und andere verwiesen auf die Bundesverfassung, die keinen solchen Automatismus kennt – der Bundespräsident kann beauftragen, wenn er für geeignet hält, die Mehrheit im Nationalrat entscheidet letztlich darüber, wer den Kanz-

## LESERSTIMME

### Wesentliches verschwiegen

Betrifft: „Lukrative Ruhe für Oberschicht der Beamten“ von Andreas Schnauder

DER STANDARD, 11. 1. 2017

Die Zahlen in Ihrem Bericht stimmen sicher, schüren aber auch Neid, weil Sie Wesentliches verschwiegen:

1. Der Anteil höherer Bildungsabschlüsse ist bei Beamten höher, das führt zu höheren Einkommen und zwangsläufig zu höheren Pensionen.

2. Teilbeschäftigungen, die die Pension schmälern, gibt es kaum.

3. Das gesetzliche Pensionsalter ist bei Beamtinnen höher als bei ASVG-Versicherten.

4. Beamte erhalten nur dann (unter gewissen Voraussetzun-

gen) eine Abfertigung, wenn sie ohne Anspruch auf Ruhegenuss aus dem Dienststand ausscheiden.

5. „Spitzenbeamte“ mit Bezügen, die über der Höchstbemesungsgrundlage liegen, leisten den Pensionsbeitrag für die gesamten Bezüge.

6. Die höheren Pensionen gehören künftig der Vergangenheit an. Die Pensionierungen des vergangenen Jahres sind Übergangsrecht. Jüngere Beamte haben eine Durchrechnung wie im ASVG.

Johann Pauxberger  
Zentralausschuss für die beim  
Bundesministerium für  
Bildung und Frauen und den  
nachgeordneten Dienststellen  
verwendeten Bundesbediensteten,  
per Mail